

Von: Sewekow, Marcus <Marcus.Sewekow@Landkreis-Stendal.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Januar 2024 10:11

An: Brohm Andreas <A.Brohm@Tangerhuetten.de>

Cc: Behrens, Johanna <Johanna.Behrens@Landkreis-Stendal.de>

Betreff: AW: Prüfung Widerspruch / BV 1103/ 2023

Sehr geehrter Herr Brohm,

die Entscheidungskompetenz des Stadtrates bestimmt sich nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA. Hiernach ist der Stadtrat für alle für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes zuständig ist.

Wie bereits im Schreiben vom 12.12.2023 ausführlich erläutert, stellt der Haushaltsvollzug im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und unterliegt ausschließlich der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA).

Sie haben mit der Dienstanweisung vom 09.08.2023 eine hauswirtschaftliche Sperre über alle Auszahlungen verfügt, mit Ausnahme der Auszahlungen, für die eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht und die unaufschiebbar oder die für eine Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Diese Haushaltssperre ist ebenso für die im Haushaltsplan dem Ortschaftsrat bereitzustellenden Mittel für Angelegenheiten nach § 84 Abs. 3 KVG LSA anzuwenden. Auch hierbei gilt, dass der Hauptverwaltungsbeamte die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach § 27 KomHVO von seiner Einwilligung abhängig machen kann. Mithin besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dass den Ortschaften diese Mittel auch tatsächlich bereitzustellen sind.

Weiterhin muss der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA Beschlüssen der Vertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der am 15.12.2023 eingelegte Widerspruch den Beschluss der Vertretung (BV 1103/2023) ist aufgrund der o. a. fehlenden Zuständigkeit rechtmäßig erfolgt.

Der Beschluss der Vertretung ist somit aufzuheben und mir bis spätestens zum **28.02.2024** anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sewekow

Landkreis Stendal
Kommunalaufsicht
Hospitalstraße 1 - 2
39576 Hansestadt Stendal

Email: marcus.sewekow@landkreis-stendal.de

Tel.: 03931/607572

Fax: 03931/607577

Von: Brohm Andreas <A.Brohm@Tangerhuetten.de>

Gesendet: Freitag, 15. Dezember 2023 20:11

An: Sewekow, Marcus <Marcus.Sewekow@Landkreis-Stendal.de>

Cc: A30 Kommunalaufsicht <Kommunalaufsicht@Landkreis-Stendal.de>

Betreff: Prüfung Widerspruch / BV 1103/ 2023